

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 23

**Buchbesprechung:** Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine  
Geschäftsführung im Jahre 1896

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Waffengewalt zu erkämpfen, die eingebrockte Suppe auszussen. — Nun findet Scherff eben, dass dagegen viel gefehlt wurde, dass jeder Unterführer glaubte, er müsse wieder nach eigenem Plan disponieren und dürfe nur einen Teil seiner Kräfte einsetzen, während für eine Generalreserve bereits von oben gesorgt gewesen wäre; dass infolge dessen fast überall nur einzelne Bruchteile und auch diese zum Teil nur successive, statt grosse Ganze gleichzeitig eingesetzt und dadurch mehr Misserfolge als Erfolge erreicht wurden.

Im I. Abschnitt geht General Scherff mit der obersten Heerführung Moltke's und der Armeeführung des Prinzen Friedrich Karl und des Generals Steinmetz ins Gericht und betrachtet als Ursache dessen, dass kein ganz ausreichender rechtzeitig allgemeiner Angriffsschlachtbefehl zu Stande kam, den Umstand, dass von der Kavallerie zu wenig weitgehender und ausgiebiger Gebrauch gemacht worden, dass ihr niemand befohlen habe, so sicher und so frühe als möglich Verbleiben und Ausdehnung des Feindes zu melden; dass das grosse Hauptquartier und das II. Armee-Oberkommando zu spät aufs Schlachtfeld gekommen, um die ganze Aktion noch straff und plangemäss leiten zu können. Es walteten vielfach irrige Voraussetzungen und damit übereilte Handlungen einzelner Armeekorps vor. Man nahm den französischen rechten Flügel bei Amanvilliers, statt zwischen St. Privat und Roncourt an. Auf so ausgedehnter Front war es sehr schwer, das Vorgehen auf der ganzen Linie in Einklang zu bringen, obschon dann von halb 11 Uhr an eine bezügliche klassische Direktive Moltke's hiefür ausgegeben war. Jedes Nachbarkorps glaubte das andere bereits im entscheidenden Angriff verwickelt und die Zeit gekommen, seinerseits nun auch energisch einzugreifen, was an den meisten Orten auf Irrtum beruhend und verfrüht war.

Im II., gefechtstaktischen Abschnitt kommen dann die Armeekorps- und Divisionsgenerale an die Reihe und wird alles aufgezählt, was für und gegen ihre Entschlüsse spricht, wie einzelne in guten Treuen, aber eher zum Schaden des Ganzen Initiative walten liessen. Wie bekannt, entstanden ja zwei ziemlich getrennte Schlachten, die von Gravelotte, woran VIII., VII. und zuletzt noch II. Armeekorps beteiligt; die von St. Privat, in welcher das IX., das Garde- und XII. Armeekorps gekämpft. In ersterer hätte die einbrechende Nacht dem blutigen Ringen nur ein unentschiedenes Ende gemacht, wären nicht die Sachsen schliesslich mit einem einheitlich gleichzeitigen Angriff des ganzen Korps in grossem Stil wirklich auf rechten Flügel und rechte Flanke der Franzosen siegreich vorgedrungen.

Sehr interessant ist nun, Scherff im III. Abschnitt weiter zu folgen, wo er auseinandersetzt, wie es gekommen, dass die Angriffe bei St. Hubert seitens des VIII. und VII. Korps; des IX. und Gardekorps bei Amanvilliers-St. Privat so auseinander fielen und im Sande verliefen, trotz besserer Absicht und Disposition von oben. — Da man wäbnte, ein allgemeiner Angriff mit gleichzeitiger Aufbietung und Vorführung aller Kräfte sei nicht mehr durchführbar und weil man nach Hönig nur mit Bataillon und Kompagnien, statt mit grössern Verbänden fechten konnte oder wollte, hat sich der höhere Befehl in Einzelaufträge und Einzelstösse aufgelöst. — Das Reglement (von 1888) enthalte auch jetzt noch nicht die nötigen Vorschriften für einen Erfolg versprechenden einheitlich-gleichzeitigen Angriff grösseren Stils und man müsste in einem künftigen Kriege wieder probieren und riskieren, wie es am besten gienge. Scherff tritt auch energisch der viel verbreiteten Ansicht entgegen, der Feldherr könne sich nicht mehr in den Gang der Schlacht einmischen, sondern er müsse ihr freien Lauf lassen. Er möchte eben aus den regellosen Erscheinungen, die anno 1870/71 oft gezeitigt wurden, nicht — wie viele Andere — die Regel machen, sondern eine haltbare Form feststellen, welche ein richtiges Verfahren in allen Fällen sichert. Und für seine Theorie spricht u. a. der Erfolg von Ladon, sowie der Umstand, dass jetzt doch in Deutschland sein Anhang immer grösser wird und grossangelegte einheitliche Angriffe ganzer Divisionen geübt werden; er verlangt ja nur „eine geregelte Gliederung und ein geregeltes Verfahren,“ „die unerlässliche Massenwirkung durch die Gleichzeitigkeit und Ununterbrochenheit des Krafteinsatzes“ in Schützen-, Unterstützungs- und Sturmlinie von richtiger Ausdehnung in Breite und Tiefe, der feindlichen Front und eigenen Stärke angemessen. Herstellung der Feuerüberlegenheit sei die Ausführung des Angriffs, Sturm die Ausnützung derselben.

Wer Zeit und Lust hat, seine geistigen Kräfte recht intensiv zu sammeln, der mache sich ans Studium dieser Scherff'schen „Kriegslehren“, die zu den besten gehören. J. B.

#### Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

(Fortsetzung.)

Über den Vorunterricht wird gesagt: Eine gleich günstige allgemeine Verbesserung des Schulturnunterrichtes und seiner Einrichtungen, wie im Vorjahre, kann aus den diesjährigen Berichten der Kantone nicht konstatiert werden, obwohl es eine Reihe kantonaler Erziehungsbehörden an Rührigkeit, das Schulturnen zu fördern, an Erlassen und nachhaltigen Mahnungen an die Schulbehörden und Gemein-

den, den bundesrätlichen Vorschriften volles oder möglichstes Genüge zu leisten, nicht hat fehlen lassen. Solche Anstrengungen blieben auch nicht ohne Erfolg, der sich namentlich darin kundgibt, dass die Zahl der Kantone, in welchen alle Gemeinden Turnplätze und Turngeräte besitzen, an allen Schulen Turnunterricht gehalten wird, in bemerkenswertem Masse zugenommen hat und dass ferner die Zahl der Schulen, in denen das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden im Jahre erteilt wird, sich nach und nach steigert. Besonders zu erwähnen sind die Bemühungen verschiedener Kantone, die Ausbildung und Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichtes zu erweitern; so fanden zahlreich besuchte Lehrerturnkurse von 6—14tägiger Dauer in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Baselland und Tessin statt, und wurden wohl alle die schweizerischen Turnlehrerbildungskurse besuchenden Lehrer mit kantonalen Beiträgen unterstützt. Namhafte Staatsbeiträge wurden ferner an den Bau von Turnhallen, an Turnplätze und Geräte, an Lehrerturnvereine, an Vorturnerkurse von den Kantonen Zürich (circa Fr. 30,000), Bern, Freiburg, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, St. Gallen, Waadt und Neuenburg geleistet.

Den Tabellen über den Stand des Turnunterrichtes im Schuljahr 1895/96 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von 3874 Primarschulgemeinden, beziehungsweise Schulkreisen (25 weniger als im Vorjahre), besitzen:

	%	%
genügende Turnplätze . . . . .	2802 = 72,3	(1895 = 72,4)
ungenügende " . . . . .	565 = 14,6	( " = 14,9)
noch keine " . . . . .	507 = 13,1	( " = 12,7)
	<u>3874</u>	

alle vorgeschriebenen Turngeräte . . . . .	1762 = 45,4	(1895 = 42,8)
nur einen Teil der Turngeräte . . . . .	1321 = 34,1	( " = 38,7)
noch keine Turngeräte . . . . .	791 = 20,5	( " = 18,5)
	<u>3874</u>	

ein Turnlokal . . . . .	699 = 18	(1895 = 18,4)
kein " . . . . .	3175 = 82	( " = 81,6)
	<u>3874</u>	

Die Verhältnisse bezüglich der Turnplätze und Turnlokale sind nahezu die gleichen wie im Vorjahre geblieben. Dagegen hat sich die Zahl der Gemeinden, welche alle vorgeschriebenen Turngeräte besitzen, um 2,6 % vermehrt, aber auch um 2 % ist die Zahl der Gemeinden, welche keine Geräte haben, höher geworden.

In 10 Kantonen (gegen 7 im Jahre 1895), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, beiden Appenzell und Thurgau, haben alle Gemeinden Turnplätze; in 12 Kantonen (gegen 10 im Jahre 1895), Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Gemeinden Turngeräte. Turnplatz und Turngeräte fehlen nur einer Gemeinde des Kantons Genf und je 2—3 Gemeinden der Kantone Zürich, Uri, Baselland und Aargau sind noch ohne Turnplätze. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze.		Ohne Turngeräte.	
	%	%	%	%
1. Bern . . . . .	5,8	(1895 6,5)	15	(1895 14,4)
2. Freiburg . . . . .	11,9	( " 25,6)	18,6	( " 23,5)
3. Wallis . . . . .	12,3	( " 8 )	26,6	( " 8,4)
4. St. Gallen . . . . .	20	( " 20 )	23	( " 24 )
5. Luzern . . . . .	20	( " 17 )	61,2	( " 62,3)
6. Waadt . . . . .	21,4	( " 10,5)	24,7	( " 9,8)
7. Nidwalden . . . . .	37,5	( " 43,7)	37,5	( " 37,5)
8. Graubünden . . . . .	38	( " 35,3)	51	( " 51 )
9. Tessin . . . . .	56,5	( " 56,5)	74,7	( " 74,7)

Bei den Kantonen Waadt und Wallis zeigt sich ein auffallender Rückgang. In andern Kantonen, Luzern, St. Gallen, Graubünden und namentlich Tessin, bleiben die Verhältnisse seit Jahren stationär.

b. In 5449 Primarschulen, beziehungsweise Schulklassen (206 mehr als im Vorjahre), wird Turnunterricht erteilt:

	%	%
das ganze Jahr in . . . . .	1644 Schulen = 30,2	(1895 = 24,9)
nur einen Teil des Jahres in . . . . .	3179 " = 58,3	( " = 65,8)
noch nicht in . . . . .	626 " = 11,5	( " = 9,3)
	<u>5449</u>	

Die Zahl der Schulen, in denen das ganze Jahr Turnunterricht erteilt wird, hat sich in erfreulicher Weise um 5,3 % erhöht; dem steht aber eine Vermehrung der Zahl der Schulen, die ohne Turnunterricht sind, um 2,2 % gegenüber. In 13 Kantonen (2 mehr als 1895), Zürich (3 Privatschulen ausgenommen), Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, beiden Appenzell, Aargau und Thurgau, haben alle Schulen Turnunterricht. Noch an 2—3 Schulen fehlt er in den Kantonen Uri, Freiburg und Genf. Die übrigen Kantone, welche eine grössere Zahl Primarschulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehende Reihenfolge:

Schulen ohne Turnunterricht.

1. Bern . . . . . 4,1 % (1895 = 5,7 %)
2. Neuenburg . . . . . 7,0 " ( " = 3,8 " )
3. Waadt . . . . . 14,5 " ( " = 1,8 " )
4. St. Gallen . . . . . 17,6 " ( " = 15 " )
5. Wallis . . . . . 20 " ( " = 11,7 " )
6. Graubünden . . . . . 21,5 " ( " = 18 " )
7. Luzern . . . . . 30,5 " ( " = 30 " )
8. Tessin . . . . . 44 " ( " = 33,5 " )
9. Nidwalden . . . . . 50 " ( " = 62,5 " )

In den meisten dieser Kantone hat sich die Zahl der Schulen ohne Turnunterricht erheblich vermehrt.

c. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird

innegehalten in 1811 Schulen = 33,2 % (1895 = 30,7 %)
noch nicht in 3638 " = 66,8 " ( " = 69,3 " )
<u>5449</u>

Um 2,5 % ist die Zahl der Schulen, in welchen 60 Turnstunden und darüber jährlich erteilt werden, gestiegen, obwohl die anhaltend regnerische Witterung den Unterricht im Freien vielfach behindert hat. Die Zahl entspricht jetzt einem Drittel aller Schulen, während sie noch vor 2 Jahren nur einen Viertel betrug.

Die Angaben über den Turnunterricht in Ergänzung- und Fortbildungsschulen, den Turnunterricht in Lehrerbildungsanstalten müssen wir wegen Mangel an Raum übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Die Schiessresultate der Infanterie-Brigade Nr. VII von 1896) sind vom Kommandanten derselben, Herrn Oberst-Brigadier Alf. Roth, wie in frühern Jahren, so auch jetzt wieder zusammengestellt und den Offizieren und Unteroffizieren der genannten Brigade zugesendet worden. In der Einleitung wird u. a. gesagt: „Die Schiessresultate sind im allgemeinen befriedigend, es müssen aber noch bessere Resultate erreicht werden; jeder Gewehrtragende muss seinen Stolz darein setzen, mit der ihm vollkommen vertrauten Waffe die höchsten Resultate zu erzielen.“